

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	530/2017-1
Stand	31.08.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 16)

AM Marx (29.06.2017) betr. zur Verfügung Stellung von Geld für die Planung der Höherlegung der Bahnsteige in den Rheinorten
Wurde das Geld der HGK schon zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Seitens der HGK wurde mit Schreiben vom 22.06.2017 eine Verwaltungsvereinbarung für die o.g. Maßnahmen vorgelegt. Die Verwaltungsvereinbarung wurde durch die Verwaltung geprüft und entspricht im Wesentlichen den in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarungen zwischen der HGK und der Stadt Bornheim.

Bei den als Anlagen beigefügten Plänen handelt es sich um die erste Entwurfsplanung aus März 2015. Die im September 2015 abgestimmten Änderungswünsche/-vorschläge liegen der HGK vor und werden nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im Rahmen der Planung für das Planfeststellungsverfahren übernommen und nochmals mit der Stadt abgestimmt.

Die Planung für die Haltestelle in Hersel wird darüber ggf. mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie dem Flächenpool NRW abgestimmt. Hier soll zeitgleich mit dem Bau des Hochbahnsteiges auch die direkt angrenzende Bushaltestelle in der Simon-Arzt-Straße barrierefrei und entsprechend der hohen Fahrgastfrequenz ausgebaut werden.

Der Baubeginn, ist in Abhängigkeit von der Bewilligung von Fördermitteln durch den NVR, für das Jahr 2019 geplant.

Haushaltsmittel für die Vorfinanzierung des Planfeststellungsverfahrens stehen im Jahr 2017 in Höhe von 90.000 € bei PSP 1.12.04.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.
Im Zuge der Haushaltsberatungen ist die Anbringung eines Sperrvermerks beschlossen worden. Dieser ist durch Ratsbeschluss aufzuheben.

Mit der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Bornheim, die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten in Höhe von ca. 350.000 € zu übernehmen. Die Mittel aus der Vorfinanzierung der Planungskosten werden hiermit verrechnet. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 sind die dann noch fehlenden Mittel in Höhe von 260.000 € in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

AM Quadt-Herte betr. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Beschulung von Schülern mit dem Schwerpunkt „Sprache“

Eltern möchten ihre Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus dem linksrheinischen Kreisgebiet (Heimerzheim, Rheinbach, Meckenheim) gerne an der Bornheimer Verbundschule beschulen lassen.

Könnte diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und den anfragenden Städten getroffen werden, so dass die Stadt daraus Einnahmen erzielen könnte?

Antwort:

Wegen der Sommerferien konnte über die Verbundschule leider noch nicht Erfahrung gebracht werden, wie viele Eltern aus dem linksrheinischen Kreisgebiet ihre Kinder dort anmelden wollten bzw. angemeldet haben.

Im letzten Schuljahr waren 7 Kinder aus Alfter, 5 Kinder aus Swisttal und 1 Kind aus Meckenheim mit dem Förderschwerpunkt Lernen angemeldet.

Sobald die erforderlichen Angaben vorliegen, können die Abfragen an die betreffenden Kommunen zur Bereitschaft für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung erfolgen.